



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 468343s

FIRMA

PA Projektentwicklung GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

24.09.2025

UNTERZEICHNET VON

A DI Alexander Pongratz
am 23.09.2025

PRÜFWERT: af3601e9e40a81314c22914ba1dc8bdd

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	3.112.185,12	2.615.138,28
Anlagevermögen	1.450.705,91	1.225.430,46
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	775,45	0,00
Finanzanlagen	1.449.930,46	1.225.430,46
Umlaufvermögen	1.661.479,21	1.389.707,82
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.660.318,32	1.339.777,91
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	1.504.483,35	578.004,16
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	1.160,89	49.929,91
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	3.112.185,12	2.615.138,28
Eigenkapital	1.934.587,52	1.774.788,59
eingefordertes Stammkapital	17.500,00	17.500,00
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-17.500,00	-17.500,00
<i>davon eingezahlt</i>	17.500,00	17.500,00
Kapitalrücklagen	0,00	907.167,78
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	1.917.087,52	850.120,81
<i>davon Gewinnvortrag</i>	850.120,81	744.003,15
Rückstellungen	6.000,00	6.000,00
Verbindlichkeiten	1.171.597,60	834.349,69
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.066.741,24	83.485,25
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögen-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

1